

Mitteilungsblatt

Herausgeber:

Nr. 195

Die Rektorin der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

10. August 2012

Inhalt:

2 Seiten

I. Erste Änderung der Richtlinie über Gebühren und Mahnwesen der Kunsthochschule Berlin Weißensee

II. Bekanntgabe der Neufassung der Richtlinie über Gebühren und Mahnwesen der Kunsthochschule Berlin Weißensee

I. Erste Änderung der Richtlinie über Gebühren und Mahnwesen der Kunsthochschule Berlin Weißensee

Aufgrund § 2 Abs. 7a des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 2 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 190) in Verbindung mit § 3 der Rahmengebührensatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 192) hat die Hochschulleitung der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 07. August 2012 die folgende Richtlinie über Gebühren und Mahnwesen erlassen.

Die Richtlinie über Gebühren und Mahnwesen der Kunsthochschule Berlin Weißensee vom 18. Juni 2012 (Mitteilungsblatt Nr. 192) wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Werden Medieneinheiten, Geräte oder Gegenstände nicht innerhalb der Leihfrist zurückgegeben, entstehen nach Erstellung der Mahnung die folgenden Gebühren:“

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee in Kraft.

II. Bekanntgabe der Neufassung Richtlinie über Gebühren und Mahnwesen der Kunsthochschule Berlin Weißensee

Richtlinie über Gebühren und Mahnwesen der Kunsthochschule Berlin Weißensee

In der Fassung vom 07. August 2012

Der Wortlaut der Richtlinie über Gebühren und Mahnwesen der Kunsthochschule Berlin Weißensee vom 18. Juni 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 192) wird unter Berücksichtigung der Änderung vom 07. August 2012 bekannt gemacht:

§ 1 Gasthörergebühr (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 Rahmengebührensatzung)

Von Gasthörerinnen bzw. Gasthörern wird eine Gebühr in Höhe von 15 Euro je Semesterwochenstunde erhoben.

§ 2 Gebühr bei Überschreitung der Leihfrist (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 Rahmengebührensatzung)

(1) Werden Medieneinheiten, Geräte oder Gegenstände nicht innerhalb der Leihfrist zurückgegeben, entstehen nach Erstellung der Mahnung die folgenden Gebühren:

- 5,00 Euro für die 1. Mahnung, die nicht vor dem Ablauf von sieben Tagen nach Fristüberschreitung versandt wird;
- 10,00 Euro für die 2. Mahnung, die nicht vor dem Ablauf von weiteren zwei Wochen versandt wird (zzgl. 5,00 Euro der 1. Mahnung)
- 15,00 Euro für die 3. Mahnung, die nicht vor dem Ablauf von weiteren zwei Wochen versandt wird (zzgl. 15,00 Euro der 1. und 2. Mahnung).

(2) Grundsätzlich nach Ablauf von zwei weiteren Wochen wird das Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

§ 3 Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur verlorener oder beschädigter Medieneinheiten, Geräte oder Gegenstände (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 Rahmengebührensatzung)

(1) Für den Ersatz verlorener oder beschädigter Medieneinheiten, Geräte oder Gegenstände werden die Ersatzbeschaffungs- bzw. Reparaturkosten, die Kosten einer Kopie oder die Kosten in Höhe des festgestellten Wertes des Originals in Rechnung gestellt.

(2) Die Bearbeitungsgebühr beträgt 5,00 Euro, wenn ein anderer gleichwertiger Ersatz selbst beschafft und der zuständigen Stelle der Kunsthochschule Berlin Weißensee übergeben wird. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 20,00 Euro, wenn die Kunsthochschule Berlin Weißensee die Reparatur oder die Ersatzbeschaffung selbst durchführt oder, wenn eine Ersatzbeschaffung nicht möglich ist, der Wert des Originals zu ersetzen ist.

(3) Abweichend von Absatz 2 kann die Bearbeitungsgebühr im Falle einer geringfügigen Beschädigung auf 10,00 Euro gesenkt werden.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Die Richtlinie wird im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee veröffentlicht und tritt am 01. August 2012 in Kraft .

(2) Die erste Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee in Kraft .